

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 51-52: **Schutzengel**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WAHLEN IN DEN ETH-RAT

Der Bundesrat hat Fritz Schiesser, Rechtsanwalt und Glarner Ständerat, zum neuen Präsidenten des ETH-Rates gewählt. Mit ihm treten Hans Hess, Werkstoffingenieur sowie Präsident des Beratungsunternehmens Hanesco, und Barbara Haering, Naturwissenschaftlerin und scheidende Nationalrätin, ihr Amt als neue Mitglieder des Rates an.

Nach wie vor sind damit weder Architekten noch Bau- und Umweltingenieure im Rat vertreten. Ein gravierendes Defizit, auf welches der SIA und *bauenschweiz*, die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, in verschiedenen Kontakten mit dem ETH-Rat im Verlaufe des Jahres ausdrücklich hingewiesen haben. Leider wurde die Lücke mit der bundesrätlichen Wahl erneut nicht geschlossen.

Auch Bundesrat Couchepin haben der SIA und *bauenschweiz* um eine entsprechende Anpassung des ETH-Rates ersucht, und die Gründe dafür wurden ihm dargelegt. Es kann nicht sein, dass so gewichtige Fachrichtungen wie beispielsweise Bauingenieurwissenschaften und Architektur in einem Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen nicht vertreten sind und damit keine Möglichkeiten der Mitgestaltung auf strategischer Ebene haben. Der SIA und *bauenschweiz* forderten deshalb bereits im Januar 2007, die einseitige Zusammen-

setzung des ETH-Rates bei den nächsten Wahlen zu korrigieren. Dafür schlugen sie hochkarätige und qualifizierte Kandidaten vor.

WICHTIGE GRÜNDE

Neben der Tatsache, dass die an der ETHZ und der EPFL eingeschriebenen Architekturstudierenden und die Studierenden der Bauingenieurwissenschaften eine beachtenswert grosse Gruppe ausmachen, kann der Stellenwert der in der Bauwirtschaft tätigen Fachleute nicht hoch genug eingeschätzt werden: Ohne das Bauwerk Schweiz sowie dessen Planer und Erbauer steht vieles still. Der Wiederbeschaffungswert des Bauwerkes Schweiz beläuft sich auf 2500 Milliarden Franken, das jährliche Bau- und Ausrüstungsvolumen beträgt rund 100 Milliarden Franken. Mit ihrem Beitrag dazu erwirtschaftet die Schweizer Planungs- und Baubranche rund einen Viertel des Bruttoinlandproduktes. Auch Lösungen für die globale Wasserkrise, die Beherrschung von Naturgefahren und die Begrenzung des Ressourcenverbrauchs werden von Schweizer Ingenieuren und Architekten erarbeitet. Diese Beiträge zur Meisterung der weltweiten Herausforderungen sind für die Zukunft des Lebensraumes von entscheidender Bedeutung. Ausserdem ist der hohe Standard

der baulichen Infrastruktur das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft und bildet einen wichtigen Wettbewerbsvorteil. All das gilt es schon in der Ausbildung der Nachwuchskräfte und in der Zusammensetzung der Gremien, die diese beeinflussen, zu berücksichtigen.

STRATEGISCHE INKONSEQUENZ

Mit besonderem Nachdruck stützt der Bundesrat das strategische Ziel einer gesicherten und gesteigerten Ausbildungsqualität. Mit dem beschlossenen Wachstum der Bildungsmittel um jährlich durchschnittlich sechs Prozent wird ein begrüssenswerter Schritt getan. In diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar ist jedoch die Neubesetzung des ETH-Rates. Der SIA und *bauenschweiz* sind nach wie vor überzeugt, dass ihre Kandidaten einen wesentlichen und fundierten Beitrag zur strategischen Ausrichtung der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen hätten leisten können. Man erwartet, dass die Bauwirtschaft bei der nächsten Vakanz berücksichtigt wird und damit den nötigen und wichtigen Beitrag zur Ausbildung der für die Zukunft der Schweiz so entscheidenden Nachwuchskräfte leisten kann.

Thomas Müller, Leiter PR / Kommunikation SIA

VIERTER BWL-TAG

Am 16. November 2007 fanden sich 160 Fachleute in Suhr ein. Die Besucherzahl des vierten BWL-Tags überstieg damit diejenige der ersten drei Veranstaltungen der Berufsgruppe *Boden/Wasser/Luft* des SIA. Das Objekt des Weiterbildungsinteresses war die Sondermülldeponie Kölliken (SMDK). Diese wurde 1978 für 600 000 Fr. eröffnet, und bis zu ihrer Schliessung im Jahre 1985 wurden dort ca. 350 000 t zum Teil hochgiftiger Müll abgelagert. Die Schliessung erfolgte, weil man feststellte, dass der Untergrund nicht dicht genug war, wie ursprünglich von den Experten vorausgesagt.

Nach einer sehr langen Planungsphase wird nun die Deponie für 445 Mio. Fr. wieder ge-

leert und ihr Inhalt fachgerecht entsorgt. Die dafür notwendigen Bauarbeiten sind beinahe vollendet. Die architektonisch imposante Rundbogenaufhängung der luftdichten Hallen ist von der Autobahn aus gut ersichtlich. Bevor der eigentliche Abbau begann, hatten die SIA-Fachleute Gelegenheit, die Anlage zu besichtigen und zu begehen. Im sogenannten «schwarzen Bereich», das sind die Abbauhallen, in denen ein Unterdruck herrschen wird und in denen nur mit Luftschutzgeräten oder/und in gasdichten Fahrzeugen gearbeitet werden kann, wird dies bis zum fertigen Abbau nicht mehr möglich sein.

Am Morgen des BWL-Tages liess man sich in Fachreferaten über Geschichte, Geologie,

Organisation, Abbau- und Entsorgungsarbeiten der SMDK orientieren, und am Nachmittag erfolgte die Besichtigung der Hallen und aller technischen Einrichtungen wie Brunnenstollen, Abschirmungen, der eigenen Kläranlage, der Feuerwehr und des Labors.

Der Grossanlass wurde vom Fachverein der Geologen CHGEOL, dem Ausschuss der Berufsgruppe *Boden/Wasser/Luft* und dem Generalsekretariat des SIA organisiert.

Fritz Zollinger, Präsident BWL,
fritz.zollinger@bd.zh.ch

URHEBERRECHT

Die gesetzlichen Grundlagen sind prinzipiell klar umrissen. Weshalb ist es dann trotzdem an der Tagesordnung, dass sich Architekten und auch Bauingenieure nicht wehren, wenn ihre Urheberrechte verletzt werden? Ist das Urheberrecht überhaupt kein Thema für die Planer? Fachleute aus der Planung, der Immobilienwirtschaft und der Rechtswissenschaft diskutierten diese und andere Fragen am vergangenen 28. November, anlässlich der Veranstaltung «Backstage» von SIA Service und dem Departement Architektur der ETH Zürich.

Urheberrechtlich geschützte Werke sind geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die unabhängig von ihrem Wert oder Zweck individuellen Charakter haben. Das Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) erwähnt als mögliche geschützte Werke ausdrücklich «Werke der Baukunst». Werke der Baukunst sind Werke, bei denen Räume durch menschliche Einwirkungen gestaltet werden. Aus dieser Tatsache geht hervor, dass das Urheberrecht definitiv ein Thema für Planer ist. Sacha Menz, Präsident der SIA-Sektion Zürich, meinte einleitend, die intellektuelle Dienstleistung stehe auf dem Spiel: Wenn sich Architekten und Bauingenieure nicht verstärkt für das Urheberrecht einsetzen, drohe das «intellektuelle» oder eben «geistig Schöpferische» an der Planerleistung zu verschwinden.

EIN BEISPIEL VON VIELEN

Architektur und Urheberrecht gehören zusammen, betonte Valerio Olgiati, Architekt aus Flims, der eine Fallstudie aus seiner beruflichen Tätigkeit vorstellte: Vor einiger Zeit übernahm er den Auftrag, ein Mehrfamilienhaus zu projektieren. Der Bauherr veräusserte später das Grundstück, ohne seinen Architekten darüber zu informieren. Die neuen Besitzer änderten in der Folge die Pläne von Olgiati und verwirklichten ihr Bauvorhaben, ebenfalls ohne die Einwilligung des früheren Architekten. Das Verfahren ist immer noch pendent, sodass Olgiati keine juristische Wertung vorgenommen hat. Unabhängig davon machte er auf zwei wichtige

Aspekte aufmerksam: Der Planer müsse primär vom Anspruch auf das Urheberrecht Kenntnis haben, denn viele sind sich ihrer diesbezüglichen Rechte gar nicht bewusst. Zum andern geht es nach Olgiati aber auch darum, zu erkennen, wann eine Verletzung des Urheberrechts vorliegt, was nicht immer einfach ist.

VIELSCHICHTIGKEIT

In einem ausführlichen Vortrag zeigte Isabelle Vogt, Rechtsanwältin aus Zürich, die Vielfältigkeit des Urheberrechts auf: Neben den einleitend bereits erwähnten Aspekten sind grundsätzlich Einzelwerke urheberrechtlich geschützt. Die Werke müssen den Charakter eines Unikats haben und das Übliche überragen, und ihr Schutz beginnt mit dem ersten schöpferischen Gedanken. Als Werke werden nicht nur realisierte Bauten verstanden, sondern auch Pläne, Skizzen, Visualisierungen und Modelle. Die Dauer des Schutzes erstreckt sich bei Werken der Baukunst auf 70 Jahre.

Bei den Urheberrechten wird grundsätzlich zwischen zwei Kategorien unterschieden: Das Urheberpersönlichkeitsrecht beinhaltet die Anerkennung auf Urheberschaft, das Recht auf Veröffentlichung des Werkes und den Schutz der Werkintegrität. Bauherren dürfen ausgeführte Werke aber uneingeschränkt ändern, sofern sie nicht erhebliche Veränderungen mit negativen Auswirkungen für den Architekten vornehmen oder das Werk verstümmeln. Anders sieht es hingegen bei Projekten aus, die sich noch in der Planung befinden. Hier bedarf jegliche Änderung der ausdrücklichen Zustimmung des Architekten. Neben den Persönlichkeitsrechten existieren als zweite Kategorie die Vermögensrechte der Urheber. Diese umfassen das Recht zu bestimmen, ob, wann und wie das Werk abgeändert und genutzt werden darf. Sie können gegen ein Entgelt an Dritte abgetreten werden.

Es gilt auch zu bedenken, wem die Rechte am Arbeitsergebnis zustehen – dem Arbeitgeber oder dem Arbeitnehmer? Der schweizerische Gesetzgeber habe es versäumt, diesbezüglich klare und deutliche Regeln festzulegen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können dies selbstverständlich im Arbeitsvertrag regeln und wären damit auch gut beraten, doch in den meisten Fällen wird das unterlassen.

MARKTMACHT UND UNTERNEHMERVERANTWORTUNG

Bauingenieur Piero Ruprecht von der PSP Swiss Property wies darauf hin, dass gerade die Möglichkeit für die marktgerechte Veränderung einer Immobilie ein essenziell nötiger Spielraum für den Bauherrn sei. Solange es sich um fertig erstellte Bauwerke handelt, räumt ihm der Gesetzgeber diese Freiheit auch ein. Die Tendenz geht aber eindeutig dahin, dass ein Abtreten der Urheberrechte häufig schon in den Ausschreibungs- oder Vertragsunterlagen eingefordert wird. Die Betroffenen haben das in einer partnerschaftlichen Beziehung zu regeln. Isabelle Vogt bedauert, dass viele Bauherren immer noch ihre Marktmacht missbrauchen.

Walter Maffioletti, Rechtsanwalt beim SIA, räumte ein, dass die Planer an der gegenwärtigen Situation ihre Schuld mittragen. Wenn die Planer Respekt für ihre Leistung und damit auch ihre Urheberschaft wollen, müssten sie für dies auch einstehen. Ein Nein gegenüber gewissen Bauherren sei dann gegebenenfalls notwendig, was verständlicherweise sehr schwer sei. Vielleicht würde man sich damit um einen Auftrag bringen, sicherlich aber nicht um die nötige Anerkennung. Die Planer sollten sich im Übrigen nicht davor drücken, stolz auf ihre schöpferischen Leistungen zu sein und entsprechend bei potenziellen Auftraggebern aufzutreten.

Paul Lüchinger, Bauingenieur aus Zürich, machte zusammen mit Sacha Menz auf einen weiteren Aspekt aufmerksam: Bauwerke sind immer das Ergebnis einer Teamleistung. Die wirksame Zusammenarbeit, auch mit dem Bauherrn, sei schliesslich das Entscheidende. Die Beantwortung der Frage nach der Beanspruchung des Urheberrechts wird damit noch schwieriger. Die Abgrenzung zwischen dem Werk des Bauingenieurs und demjenigen des Architekten ist oft kaum möglich. Vielleicht ist diese Frage aber gar nicht mehr so wichtig bei einem wirklich partnerschaftlich geführten und gelebten Prozess.

AUSBLICK

Aus dieser informativen Veranstaltung geht folgendes hervor: Das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert des geistigen Eigentums scheint in der Bevölkerung gering zu sein. Ein wirkliches Verständnis des

Urheberrechts bei Bauwerken und dessen Tragweite bei einer Verletzung scheint selbst bei den Planern weitgehend zu fehlen. Beides ist zu schärfen. Darüber hinaus müssen die Rechte auch verstärkt eingefordert werden. Partnerschaftliche Zusammenarbeitsmo-

delle sind anzustreben, die auf Respekt der gegenseitigen Leistung beruhen. Dies soll dazu beitragen, die Arbeit und damit auch die Urheberrechte des anderen vermehrt zu achten. Mit dem Anlass konnte ein Schritt in die richtige Richtung getan wer-

den. Eine Vertiefung einzelner Aspekte des Urheberrechtes drängt sich auf und soll sowohl in weiteren Veranstaltungen als auch im Alltag folgen.

Thomas Müller, Leiter PR / Kommunikation SIA

BRÜCKENFORSCHUNG

Am 20. November 2007 führte die SIA-Fachgruppe für Brücken- und Hochbau (FBH) zusammen mit dem Astra eine Tagung zum Thema Brückenforschung durch.

Brücken zu bauen und zu erhalten ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Deshalb waren und sind Brückenbauer immer wieder bestrebt, neuste Erkenntnisse der Wissenschaft für ihre Bauwerke zu nutzen. Im Rahmen der Brückenforschung des Bundesamtes für Strassen (Astra) haben seit Mitte der 1980er-Jahre verschiedene Forschungsstellen gezielt für die Bedürfnisse des Brückenbaus und der Brückenerhaltung gearbeitet. Die Arbeitsgruppe Brückenforschung (AGB) des Astra präsentiert der interessierten Fachwelt in regelmässigen Abständen die neusten Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte. In den Jahren 1993, 1996 und zuletzt 2002 haben vergleichbare Veranstaltungen stattgefunden. Auch dieses Jahr wurde die Tagung durch das Astra mitgetragen.

Ziel der Tagung im Berner Stade de Suisse war es, einen Beitrag zur Umsetzung der aktuellen Forschungsergebnisse in die Praxis zu leisten. Letztlich ist angewandte Forschung das Produkt einer stetigen Auseinandersetzung mit dem vorhandenen, aktuellen Wissen. Die Tagung 2007 legte daher bewusst grossen Wert auf die Verschiedenartigkeit der in den vergangenen Jahren erbrachten Forschungsleistungen. Das breite Spektrum der Tagungsthemen sollte damit die Tragweite der Brückenforschung untermauern. Die Forschungsstellen präsentierten ihre Arbeiten selbst, sodass die Teilnehmenden aus erster Hand und damit in ausführlicher Weise über die neuesten Entwicklungen der Brückenforschung informiert wurden. Dabei reichte die Palette von den neuesten Erkenntnissen aus der Materialforschung über die aktuellen Möglichkeiten von Sicherheitsüberwachungen und Lärmschutzmassnahmen bis hin zu Suizidprävention bei Brücken. Die Tagung bot vor der eindrücklichen Kulisse des Stade de Suisse auch die Möglichkeit

eines persönlichen Gedankenaustauschs mit den Forschungsstellen, den Referenten und den Tagungsteilnehmern.

Zeitgleich zur Tagung erschien beim SIA die Dokumentation D 0223 *Neues aus der Brückenforschung*, die eine Zusammenfassung aller sechzehn Referate beinhaltet. Der Dokumentation liegt zudem eine CD der Arbeitsgruppe Brückenforschung bei mit einem Verzeichnis aller publizierten und laufenden Forschungsberichte. Die Berichte der letzten sechs Jahre sind ebenfalls auf der CD.

Kurt Rietmann, Generalsekretariat SIA

DOKUMENTATION D 0223

Neues aus der Brückenforschung / Nouveaux acquis de la recherche sur les ponts
Referate der 4. Studententagung vom 20. November 2007 in Bern / Exposé de la 4^{ème} journée d'étude du 20 novembre 2007 à Berne
14 Beiträge Deutsch, 2 Beiträge Französisch
140 Seiten, Format A4, broschiert
CHF 96.00
Bestellungen über www.sia.ch/shop

MESSE-RÜCKBLICK

Der SIA war an der Hausbau- und Energiemesse Ende November 2007 in Bern mit einem kleinen, aber wirkungsvollen Stand präsent. Auf nur acht Quadratmetern wurden die Publikation *Effizienzpfad Energie* und andere Broschüren präsentiert und verkauft. Ein besonderes Augenmerk galt dem *Bauleitfaden* mit dem Untertitel «Qualität ist kein Luxus». Das kleine rote Büchlein beantwortet häufige Fragen rund um

das Bauen und soll dem Laien die Angst vor der Planung mit Fachleuten nehmen. Über 6000 Exemplare wurden erfolgreich verteilt, und die Tätigkeit des SIA und die Arbeit seiner Mitglieder ist vielen Messebesuchern nähergebracht worden.

Jenny Keller, Jenny.Keller@sia.ch



Der SIA-Stand in Bern (Bild: Ivo Vasella)